

Kriegsvorforgern.

Die Kriegsvorbereitungen im Verkehrswesen bestanden in erster Linie in den Vorforgern für den erforderlichen Aufmarsch der Truppen an die Grenzen jener Länder, mit welchen nach den Anschauungen des Außenministers Konflikte und deren Austragung mit den Waffen im Bereich der Möglichkeit lag. Diese Aufmarschpläne der Armeen, die „Instradierungen“, für die verschiedenen Kriegsfälle wurden vom Kriegsministerium und vom Eisenbahnbureau des Generalstabes im Einvernehmen mit den Zentralstellen und Direktionen der staatlichen und privaten Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften der Monarchie jährlich sorgfältig vorbereitet und stets den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Es galt, die zugehörigen Truppenkörper in die einzelnen Aufmarschräume möglichst glatt und rasch zu befördern und den Aufmarsch auf allen Zuschublinien gleichzeitig zu beenden. Zu diesem Zweck wurde für den Krieg gegen Rußland (Fall R), gegen Italien (Fall I), gegen Serbien und Montenegro (Fall B, Balkan) auf weißem, blauem und gelbem Papier auf Grund einer eigens ausgearbeiteten Fahrordnung, der „Kriegsfahrordnung“, die Instradierung aufgebaut. Diese Kriegsfahrordnung hatte die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen für den Aufmarsch der Armeen bei voller Betriebssicherheit möglichst auszunützen. Die Grundlage dieser Fahrordnung bildete eine einheitliche Zugstypen zur Vereinfachung des Betriebes und zur Einschränkung der Verschiebungen. Hierbei wurde das nötige Bremsbrutto bei den handgebremsten Militärzügen auf unsern vielen starken Gefällsrampen im vorhinein festgesetzt und eine gleiche und nicht zu hohe Fahrgeschwindigkeit vorgeschrieben. Durch letztere Maßnahme wurden nicht allein Ueberholungen der Züge vermieden, sondern